

St. Michael, am 7. Februar 2012

Zahl: 5/FWP03-TAÄ25/2-2012



**St. Michael**  
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

## Kundmachung

1. Gemäß § 69 iVm § 67 Abs 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 idgF, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Michael im Lungau für den Bereich „Pfarrfeld GP 354/1“ vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister

(Ing. Manfred Sampl)



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 7. Februar 2012

Abgenommen am:

**Marktgemeinde St. Michael im Lungau**

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at

